ICT Supersaxo übernimmt BAR Informatik

Die Elektro Supersaxo AG ist auf Expansionskurs. Mit dem Kauf der BAR Informatik AG durch die Tochtergesellschaft ICT Supersaxo AG folgt eine weitere Firmenübernahme der Supersaxo Gruppe.

Martin Kalbermatten



Ralf Zenklusen, Geschäftsführer der BAR Informatik AG, Markus Supersaxo, Inhaber der Elektro Supersaxo AG, und Jonas Kreuzer, Geschäftsleiter der ICT Supersaxo AG (von links). Bild: zvg

Die Elektrobranche ist im Wandel. Immer mehr kleine Firmen verschwinden von der Bildfläche oder werden von auswärtigen Branchenriesen wie der Burkhalter Gruppe übernommen. Immer grösser wird auch die Elektro Supersaxo AG aus Saas-Fee. Nach der Kundenübernahme der Elektro Schwander AG in Stalden Ende 2022 und der Geschäftsübernahme der Zanella Technik und Möbel GmbH in Gampel ein Jahr darauf übernimmt die Elektro Supersaxo AG über ihre Tochterfirma ICT Supersaxo AG jetzt ein weiteres Unternehmen. Dieses Mal allerdings kein Elektrounternehmen, sondern mit der BAR Informatik AG aus Brig-Glis eine traditionsreiche IT-Firma.

Firmenname BAR Informatik bleibt

Die BAR Informatik wurde 1990 gegründet und ist damit das älteste IT-Unternehmen der Region. Wie Ralf Zenklusen, Geschäftsführer der BAR Informatik AG, auf Anfrage sagt, habe er schon länger die Zusammenarbeit mit einer anderen Firma im Oberwallis gesucht: «Da hat sich jedoch nie etwas ergeben. Bis ich vor einem halben Jahr mit Markus Supersaxo ins Gespräch kam. Wir erkannten das Potenzial und sahen, dass wir sehr viele Gemeinsamkeiten haben.»

Die beiden Familienunternehmen fanden sich und so kam es schliesslich zum Verkauf an Supersaxo.

Eine familieninterne Nachfolgeregelung konnte der inzwischen 60-jährige Zenklusen nicht treffen. «Da hat sich nichts ergeben. Gleichzeitig prüfte ich auch eine firmeninterne Nachfolge. Wir haben sehr fähige Mitarbeiter. Doch um ein Unternehmen zu leiten, braucht es heutzutage sehr viel Know-how und auch Beziehungen. Das ist nicht einfach. Markus Supersaxo bringt auf diesem Gebiet sehr viel Erfahrung mit. Davon kann BAR Informatik profitieren», so Zenklusen.

Die Übernahme ist bereits unter Dach und Fach. Kunden und Mitarbeiter wurden entsprechend informiert. Die Übernahme der Aktien erfolgt per 1. Januar 2027.

Wie Zenklusen versichert, kommt es im Zuge dieser Übernahme zu keinen Entlassungen: «Überhaupt nicht. Ganz im Gegenteil. Durch die Übernahme kann der Bereich der BAR Informatik sogar noch mehr wachsen. Es wird also eher noch mehr Angestellte brauchen.»

Auch der Standort der BAR Informatik in Brig-Glis wird bestehen bleiben. Und sogar der Firmenname BAR Informatik soll weitergeführt werden. So ändert sich sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Kunden der BAR Informatik wenig, wie Zenklusen weiter sagt.

Supersaxo will weiter expandieren

Dass Elektro Supersaxo ein IT-Unternehmen übernimmt, überrascht auf den ersten Blick. Doch wie Inhaber Markus Supersaxo sagt, kommt das nicht von ungefähr: «Wir haben mittlerweile fünf Standorte im Oberwallis und waren immer nahe bei der IT. Deshalb hatten wir auch die ICT Supersaxo AG gegründet. Analog zum Elektrogeschäft haben wir auch im IT-Bereich Wachstumspläne geschmiedet.» Durch die Übernahme von BAR Informatik könne man Kräfte bündeln und die Kompetenzen beider Unternehmen zusammenführen.

Zusammen mit den 14 Angestellten der BAR Informatik wächst die Supersaxo Gruppe damit auf einen Bestand von knapp 70 Mitarbeitern an.

Und das soll nicht das Ende sein. Wie Supersaxo sagt, will die Gruppe weiter wachsen: «Wir haben grosse Expansionspläne, wollen weitere Standorterweiterungen ins Auge fassen und auch weitere Firmen dazukaufen.»

Da drängt sich die Frage auf, ob Elektro Supersaxo der Burkhalter Gruppe, die im Oberwalliser schon zahlreiche Unternehmen übernommen hat, Konkurrenz machen will. Markus Supersaxo dazu: «Unsere Motivation ist, ein Familienunternehmen zu sein, und das werden wir auch bleiben. Wir setzen auf flache Hierarchien sowie auf Produkte und Dienstleistungen vom Wallis fürs Wallis.»

Im Zuge der ganzen Burkhalter-Übernahmen kam derweil immer wieder die Kritik auf, dass zu wenig Konkurrenz dem Markt schade. Diese Frage muss sich nun auch Supersaxo anhören. Er meint dazu: «Man hört relativ viel von Übernahmen, aber relativ wenig von neuen Firmengründungen. Im Elektrobereich gibt es einige junge Leute, die sich selbstständig gemacht haben. Selbiges trifft im Oberwallis auch auf die IT-Branche zu. Für die Oberwalliser Wirtschaft ist das eine grosse Chance. Und der Wettbewerb spielt allemal.»

Staat darf Angestellten Wohnort nicht vorschreiben

Ein Arbeitgeber will einen Chauffeur der Stadt Genf davon abhalten, ins Wallis zu ziehen. Zu Unrecht.

Kurz vor seiner Pensionierung verkaufte ein Mann sein Häuschen im französischen Grenzgebiet und zog ins Unterwallis nach Saxon. Er arbeitete seit dem Jahr 2006 als Chauffeur für die Stadt Genf. Doch diese hatte an seinem Umzug keine Freude: Sie verweigerte dem im städtischen Sportdepartement tätigen Angestellten die nötige Ausnahmegenehmigung, wie das «Bieler Tagblatt» berichtet.

Zwar garantiert Artikel 24 der Bundesverfassung allen Schweizerinnen und Schweizern das Recht, sich an jedem Ort im Land niederzulassen. Die Stadt Genf verlangt von ihren Angestellten jedoch grundsätzlich, dass sie im Kanton selbst, in der angrenzenden Waadt oder im französischen Grenzgebiet wohnen.

Zwischen Saxon und Genf dauert die Fahrt sowohl mit dem Zug als auch mit dem Auto mindestens zwei Stunden pro Richtung. Die Stadtbehörden argumentierten, ein derart weit entfernter Wohnort sei nicht nur schlecht für die Umwelt, sondern auch für die Gesundheit des Angestellten und die öffentliche Sicherheit. Schliesslich mache die lange Fahrt müde. Zudem könne der Mann den Pikettdienst nicht mehr gewährleisten, der im Winter das Schneeräumen beinhaltet.

Allerdings musste der Chauffeur in den letzten 20 Jahren kein einziges Mal Schnee räumen. Und während eines Pikettdienstes will er nach eigenen Angaben ohnehin bei seinem Bruder in Genf übernachten. Das geht aus einem Entscheid des Bundesgerichts hervor, über den diese Woche der Fernsehsender Léman Bleu als erstes Medium berichtete. Das höchste Gericht gibt dem Chauffeur in allen Punkten recht: Er darf im Wallis wohnen bleiben.



Zum Ärger der Stadt Genf liess sich deren Angestellter in Saxon nieder. Zur Recht, wie das Bundesgericht urteilt. Bild: zvg

Der Entscheid ist nicht nur eine Klatsche für die Genfer Stadtbehörden, die nun ihre Praxis revidieren müssen. Er zeigt über den Einzelfall hinaus, wie weit der Staat seinen Angestellten bei der Wahl des Wohnorts Vorschriften machen darf.

Die Wohnsitzpflicht für Beamte müsse die Ausnahme bleiben und die freie Wahl des Wohnsitzes die Regel sein, heisst es im Urteil. So reicht etwa der Verweis auf die Umweltpolitik nicht aus, um einem Angestellten einen Umzug zu verbieten, zumal der Mann im vorliegenden Fall für die Strecke offenbar den Zug benutzen wollte.

Früher akzeptierten die Gerichte stärkere Einschränkungen bei der Wohnsitzwahl von Staatsangestellten. Lehrpersonen etwa mussten häufig zwingend in jenem Dorf wohnen, in dem sie unterrichteten. Mittlerweile wird die Niederlassungsfreiheit stärker gewichtet. Wie aus dem Bundesgerichtsurteil hervorgeht, können Einschränkungen vor allem noch bei spezifischen Funktionen oder hochrangigen Angestellten gerechtfertigt sein – etwa bei einem Polizeichef. *(wb)*

Kurz und kompakt

71-jähriger Albert S. aus Eischoll vermisst



Albert S. wird seit Mittwoch vermisst. Zuletzt wurde er bei der Talstation in Raron gesehen. Bild: zvg

Eischoll Seit Mittwochnachmittag wird der 71-jährige Albert S. aus Eischoll vermisst. Zuletzt wurde er bei der Talstation in Raron gesehen.

Der 71-jährige Albert S. hat am Mittwoch, 7. Oktober 2026, seinen Wohnort in Eischoll verlassen. Wie die Kantonspolizei Wallis auf Wunsch der Familie in einer Mitteilung schreibt, wurde der Mann am selben Tag kurz nach 17 Uhr letztmals bei der Talstation in Raron gesehen. Seitdem fehlt von ihm jede Spur.

Albert S. ist 165 Zentimeter gross und von mittlerer Statur. Er hat kurze graue Haare und braune Augen. Zum Zeitpunkt seines Verschwindens trug er ein rotes Poloshirt, eine dunkelgraue Regenjacke, schwarze Hosen sowie schwarze Turnschuhe.

Personen, die Hinweise zum Verbleib von Albert S. geben können, werden gebeten, sich bei der Kantonspolizei unter 027 326 56 56 zu melden. *(wb)*

Gleitschirmpilot stirbt nach Kollision mit Kamin

Haute-Nendaz Ein 23-jähriger Schweizer ist nach einem Gleitschirmabsturz in Haute-Nendaz im Spital gestorben. Der Mann war kurz vor der Landung mit dem Kamin eines Gebäudes kollidiert.

Wie die Kantonspolizei Wallis in einer Mitteilung schreibt, hat sich in Haute-Nendaz am Sonntag, 4. Oktober, gegen 12.30 Uhr ein schwerer Gleitschirmunfall ereignet. Ein 23-jähriger Schweizer sei im Gebiet Tracouet mit dem Ziel gestartet, die Plaine des Écluses in Haute-Nendaz zu erreichen. Kurz vor dem geplanten Ziel sei der Pilot aus bislang ungeklärten Gründen mit dem Kamin eines Gebäudes kollidiert.

Der schwer verletzte Mann wurde laut Mitteilung vor Ort medizinisch versorgt und anschliessend per Helikopter in die Notfallstation des Spitals Sitten geflogen. Dort erlag er am Abend des 5. Oktober seinen Verletzungen. *(wb)*

Auszeichnung für Hydro Exploitations SA

Biel/Sitten Die Hydro Exploitations SA wurde vom Forum für die Zweisprachigkeit mit dem Label für Zweisprachigkeit ausgezeichnet. Diese Auszeichnung würdigt das Engagement des Unternehmens für die deutsche und die französische Sprache sowie die nachhaltige Verankerung der Zweisprachigkeit in seiner Arbeitsweise, Kommunikation und seinen Dienstleistungen. Es ist das erste Industrieunternehmen im Wallis, das dieses Label erhalten hat. *(wb)*